

Testamentsverwahrung

Auf Wunsch des Testierenden können Testamente beim Nachlassgericht verwahrt werden. Hierdurch soll gewährleistet sein, dass diese sicher aufbewahrt, vor Verfälschung geschützt und nach dem Tod des Erblassers aufgefunden und eröffnet werden können. Notariell errichtete Testamente werden unmittelbar durch den Notar in die amtliche Verwahrung gegeben. Es können jedoch auch eigenhändige Testamente amtlich aufbewahrt werden.

Wenn Sie ein privatschriftliches Testament beim Amtsgericht Chemnitz in Verwahrung bringen wollen, bitten wir Sie, folgenden Unterlagen mitzubringen:

- gültiger Personalausweis,
- Geburtsurkunde,
- handschriftlich verfasstes Testament.